

24.06.2013

## Kleine Anfrage 1366

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Forderungsmanagement in Kommunen

Vor dem Hintergrund der aktuell stark ansteigenden kommunalen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen und der Tatsache, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen mit rund 25 Milliarden Euro gut die Hälfte der bundesweit angefallenen Kassenkredite halten, wird deutlich, dass gerade bei kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahmen die Steuerungs- und Zinsrisiken steigen. Angesichts von Basel III und der möglichen Einführung individueller Kommunal-Ratings ist eine Verstärkung dieses Trends zu befürchten. In diesem Zusammenhang spielt ein effizientes Forderungsmanagement eine wichtige Rolle, um zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen eine zusätzliche Kreditaufnahme zu vermeiden. Ein effizientes Forderungsmanagement in den Kommunen könnte helfen, Zahlungsverzüge und Forderungsausfälle zu minimieren und in gewissem Umfang Kapitalausstattung gewährleisten. Dies ist vor allem im Hinblick auf sinkende Kapitalkosten für die Kommunen wichtig.

Bundesweit belaufen sich die offenen Forderungen, nach Angaben der Inkasso-Branche, von Bund, Ländern und Kommunen auf 54 Milliarden, wovon die Kommunen rund ein Drittel an offenen Forderungen hätten, die ausgebucht, aber nicht erloschen sind. Demnach wären auch in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen offene Forderungen in Milliardenhöhe vorhanden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Forderungen bilanziert, die abgeschrieben werden mussten?
2. In welcher Höhe haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Forderungen bilanziert, die in ihrem Wert berichtet werden mussten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem offener Forderungen in Kommunen?

Datum des Originals: 21.06.2013/Ausgegeben: 24.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Beauftragung Privater für den Bereich von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit kommunalen Kassenverbänden zur Optimierung des Forderungsmanagements in den Kommunen?

André Kuper